

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 61 (1988)

Heft: [1]

Rubrik: Pädagogisches = Pédagogie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kenne, träume ich von der *staatlichen Privatschule!* Ist es nicht so, dass sich unsere Anliegen eigentlich gegenseitig ergänzen könnten? Die Privatsphäre des Bildungsgeschehens in jedem Schulsystem bedingt Freiräume, die nicht verwaltet werden können. Als Staatsschullehrer wehrte ich mich deshalb für die Methodenfreiheit gegen private Steckenpferde von Bildungspolitikern und Erziehungswissenschaftlern. Als Lehrer einer diesbezüglich freien Schule muss ich mich heute für *wirtschaftliche Chancengleichheit* einsetzen, weil wir in unserer Arbeit durch finanzielle Bedrängnis eingeschränkt sind, nicht leisten können, was wir leisten möchten.

Ich glaube deshalb, dass die Zukunft in der Staatsschule den *Respekt vor der verantwortungsbewussten, freien Lehrerpersönlichkeit* bringen muss und dass die wirtschaftlichen Unterstützungsbedürfnisse privater Schulen von der Öffentlichkeit in angemessener Form wahrgenommen werden müssen.

Es stimmt mich deshalb zuversichtlich, dass der neue «SLZ»-Chefredaktor das Profil hat, das ihn wirklich zum Anwalt einer demokratischen – sagen wir es doch etwas genauer! – einer eidgenössischen Schulstruktur macht. So bin ich über Ihren Kommentar doppelt glücklich, weil ich glaube, mich auch in dieser Frage freundschaftlich verbunden zu fühlen.

In diesem Sinne freue ich mich inskünftig noch erwartungsvoller auf die «SLZ»!

*Rolf Bohren
Rudolf-Steiner-Schule,
Solothurn*

Sprachpflege: Mundart – Hochsprache

An einer gemeinsamen Tagung SRG und EDK wurden durch die Teilnehmer folgende Grundsätze zur Sprachpflege in den Schulen und elektronischen Medien verabschiedet:

- Die deutschsprachige Schweiz kennt zwei Sprachformen: Mundart und Hochdeutsch. Die Schulen und die elektronischen Medien haben beide Sprachformen zu pflegen.
- Hochdeutsch als internationale Kultursprache und als Sprache der Verständigung mit den anderssprachigen Mitbürgern bedarf der besonderen Pflege. Die Sorge gilt dabei vor allem auch der gesprochenen Sprache.
- Schule und Medien haben dabei zu berücksichtigen,
 - dass die schriftliche und mündliche Beherrschung des Hochdeutschen ein wichtiges allgemeines Bildungsziel ist;
 - dass der Gebrauch des Hochdeutschen im Umgang mit den anderssprachigen Mitbürgern eine Selbstverständlichkeit sein sollte; gut hochdeutsch sprechen heisst in diesem Sinn, die sprachlichen Minderheiten in der Schweiz respektieren;
 - dass Lehrer und Medienschaffende in dieser Beziehung als

Erfolg ist lernbar

- **Sprachschule** im Free-System®
Einzel-, Gruppen- und Firmenkurse
- **Computerkurse**
- **Maschinenschreiben**
- **Handelsschule**
- **Tageshandelsschule**
- **Arztgehilfenschule**

SPRACHEN HANDEL ARZTGEHILFEN

Bénédict

NEUMARKT 1,
9000 ST. GALLEN **TEL. 071 · 22 55 44**



Telefon 021 220000

FRANZÖSISCH

Intensivkurse in kleinen Gruppen

Handelskurse und Sekretariat
Übersetzer – Korrespondent
Eintritt jederzeit möglich

SOMMERFERIENKURSE

1003 Lausanne

Magliaso



Der ideale Ort für Schulverlegungs-
wochen

- direkt am Lagonersee gelegen
(300 m Strand)
- Ausgangslage für viele
Wanderungen im Südtessin
- gute Infrastruktur für Studien-
wochen
- Planen Sie Ihre Schulverlegung
im Langschuljahr 1988/89 recht-
zeitig!

Evangelisches Zentrum für Ferien
und Bildung, 6983 Magliaso
Leitung: M. + K. Hartmann
Tel. 091 71 14 41

Ökonomisch lernen,
z. B. Sprachen, mithilfe von

SYSTEM 91

einer nach dem 'Prinzip der
Sinnfälligkeit' funktionieren-
den Technik zur Präsentation
des jeweiligen Lernstoffs in
Mikro- bzw. Makrointervallen.

In der Ausgabe
der *Karteibrieftasche*
ideal für das Lernen unterwegs.

Treff: Stand 453 in Halle 321
E. SPINDLER · LERNSYSTEME
D-8899 BRUNNEN Tel. 08454-3747 / 3848

- Vorbilder wirken und sich dieser Wirkung auch bewusst sein müssen.
- dass der vermehrte Gebrauch des Hochdeutschen in den elektronischen Medien auch dazu beitragen kann, gefährdete lokale Mundarten unverfälscht zu erhalten.
 - Im Sprachunterricht an den Schulen und in geeigneten Sendegefässen von Radio und Fernsehen soll die Funktion von Mundart und Hochdeutsch dargelegt und im besonderen die Notwendigkeit der Beherrschung des Hochdeutschen einsichtig gemacht werden.
 - EDK und SRG sind gemeinsam und gegenseitig um eine spezifische Pflege von Mundart und Hochdeutsch bemüht. Beide Institutionen überlassen Sprachwahlentscheide nicht dem Zufall, sondern regeln das qualitative und quantitative Verhältnis beider Formen in internen Richtlinien.

INFORMATIONEN DES VSP INFORMATIONS FSEP

Huber-Widemann-Schule (HWS) Basel

Zusammen mit einer Computerfirma wird ab kommendem Frühjahr an der HWS Basel eine dreijährige Ausbildung zum Informatik-Kaufmann angeboten. Der neue Lehrgang umfasst ein Gesamtpensum von 980 Stunden Informatik, das an je einem Tag pro Woche im Ausbildungszentrum der Firma Nixdorf in Kloten vermittelt

wird. Während das erste bis dritte und das sechste Semester sonst ausschliesslich an der Basler HWS stattfinden, absolvieren die Teilnehmer im vierten und fünften Semester ein Praktikum bei einer Firma, die befähigt ist, kaufmännische Lehrlinge auszubilden. Als Voraussetzung zum Besuch des Lehrganges gelten mindestens 10 Schuljahre und ein Mindesteintrittsalter von 17 Jahren, noch besser ist eine abgeschlossene kaufmännische Lehre. Als Abnehmer der Informatikaufleute stellt man sich vor allem kleinere und mittlere Betriebe vor, die nicht selbst eine interne EDV-Ausbildung durchführen können, aber auf qualifizierte Mitarbeiter/innen angewiesen sind. Das Schulgeld beträgt 2400 Fr. pro Quartal, für die vier Schulsemester also 19200 Fr. Dazu kommen Gebühren von 380 Fr. und ein Schulgeld für den Informatikunterricht während des Praktikumsjahrs. Für dieses Praktikum wird ein Vertrag erstellt, der neben den Bestimmungen über den Einsatz auch einen Lohn enthält.

Handels- und Managementschule Baar HMZ

Die HMZ schafft nun auch strukturelle Voraussetzungen für den Abschluss als eidgenössischer Betriebsökonom HWV. Abzuwarten bleibt für die Schule der Entscheid des Regierungsrates, die Stipendienpraxis, wie sie für Absolventen ausserkantonaler HWV-Institute gehandhabt wird, auf die Baarer Schule zu übertragen. Die HMZ-Schule Baar führt seit geraumer Zeit vom Biga anerkannte Ausbil-